



# Anfrage

Vorlage: AF/0053/2019		Datum: 02.08.2019	
Verfasser:	04-Ratsfraktion AfD	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Städtische Bäderordnung durch Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz aufgehoben - Vertretung der Stadt vor Gericht</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

## Anfrage:

Nach vorläufigem Entscheid ist die demokratisch am 14. Dezember 2018 beschlossene Bäderordnung, die den Burkini nicht als übliche Badebekleidung zulässt, vom OVG aufgehoben worden. Die Entscheidung ist vorläufig, eine Entscheidung in der Hauptsache steht aber noch aus.

Die Stadt Kehl am Rhein hat unterdessen entschieden, die Bäderordnung insbesondere im Hinblick auf die Definition der üblichen und damit zulässigen Badebekleidung aus Gründen von sich bemerkbar machenden Verhaltensauffälligkeiten zu ändern.

Wir fragen deshalb:

1. Wer vertritt die Stadt vor Gericht?
2. Wie bewertet die Stadt die Entscheidung des OVG?
3. Ist der Stadt bekannt, wann die Entscheidung in der Hauptsache erfolgt?
4. Sieht die Stadt unter anderem vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung die Notwendigkeit, die demokratisch beschlossene Bäderordnung - explizit hinsichtlich der Ausweisung der üblichen Badebekleidung - juristisch zu verteidigen und entsprechend auf das OVG einzuwirken?
5. Wenn nein: Warum nicht?
6. Wenn ja: Wie sieht die Argumentation der Stadt gegenüber dem OVG aus?
7. Ist der Stadt die Änderung der Bäderordnung durch die Stadt Kehl am Rhein bekannt?
8. Betrachtet die Stadt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Burkini eine vorgeschriebene Verhüllung ist, die insbesondere und fast ausschließlich auf einer fundamentalistisch-islamistischen Auslegung der koranischen Gebote beruht, den Burkini als „übliche Badebekleidung“?
9. Wenn ja: Warum?
10. Wenn nein: Welche Konsequenz ergibt sich daraus für die Verteidigung des Ratsbeschlusses durch die Stadt vor Gericht?